

Beschlussvorlage	5503/2019	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Weiterer Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Mayen; Kooperation mit dem Landkreis Mayen-Koblenz zur Verbesserung der Versorgungssituation in den Schulen und Gewerbegebieten		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Stadtrat beschließt, die Breitbandversorgung in der Stadt Mayen entsprechend der Erhebung des Landkreis Mayen Koblenz zur Wirtschaftlichkeitslücke
 - a) für die FTTB-Erschließung sämtlicher Industrie- und Gewerbegebiete mit 2.044.873 € und
 - b) für die FTTB-Erschließung von Schulen und die Erschließung der „weißen Flecken“ (einzelne noch unterversorgte Adressen) mit 1.619.806 € zu verbessern und hierfür die notwendigen Anträge stellen zu lassen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass eine Förderung erfolgt und für die Stadt Mayen jeweils lediglich ein Eigenanteil von 10 % an den dargestellten Summen verbleibt. Auf Basis der aktuellen Kalkulationsergebnisse liegt der Eigenanteil derzeit bei rd. 366.500 € (für a) 204.500 € und für b) 162.000 €)
2. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung im Vorgriff auf die für den Haushalt 2020 notwendige Veranschlagung der Haushaltsmittel die Kooperationsvereinbarung zur Aufgabenübertragung auf den Landkreis Mayen-Koblenz zu schließen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Im Rahmen der Verbesserung der Breitbandversorgung in der Stadt Mayen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.03.2016 (Vorlage 4404/2016/1) entsprechend dem Ergebnis des Masterplanes Breitbandversorgung des Landkreises Mayen-Koblenz beschlossen, die unterversorgten Bereiche zu verbessern und die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen einer Kooperationserklärung den Landkreis Mayen-Koblenz mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zu betrauen sowie gleichzeitig die Kostenübernahmeerklärung bis zu einem Betrag von 688.000 € unter der Voraussetzung der Bewilligung von 90 % Zuschussmitteln durch den Bund und das Land abzugeben. Diese Summe hat sich durch eigenständig erfolgten Ausbau eines Telekommunikationsunternehmens sowie ein günstigeres Ausschreibungsergebnis

auf rd. 130.000 € reduziert. Der 10%-Eigenanteil der Stadt Mayen auf diese Summe wird voraussichtlich in 2019 zur Zahlung fällig.

Mit der vorstehenden Förderung/Maßnahme auf Basis der NGA-Förderrichtlinien wurde bzw. wird auf Landkreisebene eine Verbesserung der DSL-Anbindung von 50 Mbit/sec erreicht. Für die Maßnahme in der Stadt Mayen (Bürresheimer Str.) ist sogar eine Versorgung bis 1 Gigabit/sec. möglich.

Nun kommen im Rahmen der Richtlinien drei neue Förderinhalte zum Tragen:

- FTTB-Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten
- FTTB-Erschließung von Schulen
- Erschließung sogenannter weißer Flecken (einzelne unterversorgte Adressen).

Erneut ist eine festgestellte Unterversorgung Grundlage für eine Beantragung von Fördermitteln. Eine solche Unterversorgung liegt nach Definition der Richtlinie vor, wenn bei einer DSL-Anbindung weniger als 30 Mbit/sec pro Adresse erreicht werden.

Unter dieser neuen Förderprogrammsituation wurden vom Landkreis Mayen-Koblenz in Zusammenarbeit mit den Breitbandbeauftragten der Kommunen und mit dem seitens der Kreisverwaltung beauftragten Ingenieurbüro erneute Adressbewertungen vorgenommen. Auf der Basis folgte eine Markterkundungsphase bei den Providern und Berechnung der vorläufigen Ergebnisse zur Wirtschaftlichkeitslücke unter Berücksichtigung der konkreten Infrastruktur- und Erschließungssituation.

Für die Stadt Mayen stellt sich die berechnete Wirtschaftlichkeitslücke, die sich auf einzelne Lose aufteilt, wie folgt dar:

- 2.044.873 € für die FTTB-Erschließung sämtlicher Industrie- und Gewerbegebiete
- 1.619.806 € für die FTTB-Erschließung von Schulen und die Erschließung der „weißen Flecken“ (einzelne noch unterversorgte Adressen).

Insgesamt würde sich eine Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 3.665.000 € ergeben.

Unter der Voraussetzung der Bewilligung können Zuschussmittel (50 % Bund, 40 % Land) in Höhe von 90 % in Abzug gebracht werden, sodass ein Eigenanteil von rd. 366.500 € von der Stadt Mayen aufzubringen wäre.

Sofern der Stadtrat der Durchführung der Maßnahmen zustimmt, wäre ein Förderantrag zu stellen und nach Bewilligung eine Ausschreibung der Telekommunikationsleistungen vorzunehmen. Hierdurch können und werden sich die vorgenannten Beträge verändern, wobei derzeit bei den ermittelten Beträgen von einem Höchstbetrag ausgegangen werden kann.

Die Antragsstellung, Zuschussabwicklung und Ausschreibung der Maßnahmen würde erneut durch den Landkreis Mayen-Koblenz erfolgen. Voraussetzung hierfür ist erneut der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Mayen und dem Landkreis Mayen-Koblenz gem. dem als **Anlage** beigefügten Muster.

Die Vergabe der Förderung soll nach dem Windhundverfahren erfolgen. Der Kreisausschuss wurde daher bereits am 11.03.19 und der Kreistag wird am 18.03.19

mit der Angelegenheit befasst. Angestrebt wird, dass alle Beteiligten noch vor der Kommunalwahl die notwendigen Beschlüsse durch die Gremien fassen lassen, um nicht erst nach den konstituierenden Sitzungen mit der Antragstellung fortfahren zu können.

Verwaltungstechnisch handelt es sich um zwei separate Anträge:

1. Antrag Gewerbegebiete
2. Antrag Schulen und weiße Flecken

Die Stadt kann entscheiden, ob sie einen Antrag bei den Gewerbegebieten stellt oder nicht. Unabhängig davon kann der Förderantrag Schulen/weiße Flecken gestellt werden oder nicht. Eine Trennung von Schulen und weiße Flecken ist allerdings nicht möglich. Bei den Schulen kann insoweit noch eine Verringerung des zuvor genannten Betrages eintreten, als der Landkreis einen Kostenanteil für in Trägerschaft des Landkreises stehende Schulen leisten wird.

Haushaltstechnisch ist auszuführen, dass Zahlungen erst frühestens im Haushaltsjahr 2020 zu leisten sein werden. Im Haushaltsplan 2019 sind keine Mittel veranschlagt. Ebenso keine Verpflichtungsermächtigungen.

Der Beschluss des Stadtrates wird für den Fall der Beteiligung an den Förderaufrufen aufgrund der abzuschließenden Kooperationsvereinbarung insoweit bindend sein, als für das Haushaltsjahr 2020 die entsprechenden Mittel zu veranschlagen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung

- in der Ausgabe im Haushaltsjahr 2020

- | | |
|----------------------------------------|-------------|
| a) für die Gewerbegebiete | 2.045.000 € |
| b) für die Schulen und „weiße Flecken“ | 1.620.000 € |

- in der Einnahme (Fördermittel) im Haushaltsjahr 2020

- | | |
|----------------------------------------|-------------|
| a) für die Gewerbegebiete | 1.840.500 € |
| b) für die Schulen und „weiße Flecken“ | 1.458.000 € |

Sofern lediglich eine Beteiligung am Förderprogramm für Gewerbegebiete oder für Schulen und „weiße Flecken“ erfolgt, wäre eine Veranschlagung gem. a) oder b) erforderlich.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Muster der Kooperationsvereinbarung |